

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 100 (1974)  
**Heft:** 11

**Artikel:** Besingung der Rechtsstaatlichkeit  
**Autor:** Gerber, Ernst P.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-512465>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Friedrich Salzmann

## Vorbeugen...

In einem Frage- und Antwortspiel, das die «Tat» vermittelte, verneinte Prof. Dr. Meinrad Schär die Möglichkeit für Aerzte in der Schweiz, sich auf Sozial- und Präventivmedizin zu spezialisieren. Er gab anderseits zu, dass dieser Zweig der Wissenschaft von grosser Bedeutung sei – aber «das Merkwürdige ist», so fügte er bei, «dass der gesunde Mensch an der Erhaltung seiner Gesundheit nicht so sehr interessiert ist, wie der kranke Mensch an der Wiederherstellung seiner Gesundheit. Die ganze Medizin legt ihr Schwergewicht, auch in der Ausbildung, auf die Wiederherstellung der Gesundheit: sie ist in erster Linie ausgerichtet auf Diagnose und Therapie. Das ist die Einstellung bei der Verbindung der Schweizer Aerzte und bei den Behörden. Nichts darf gespart werden, um die armen kranken Leute wieder gesund zu machen. Auf der andern Seite vergisst man ganz, dass man mit wenig Aufwand vieles tun könnte, um die glücklichen gesunden Leute nicht krank werden zu lassen.»

Ich musste mich nach Lektüre dieser Ausführungen mehrmals zur Raison rufen, denn es wollte nicht recht in mein Bewusstsein eindringen, dass hier lediglich ein vernünftiges Votum zu einer medizinischen Zentralfrage vorlag – und keines zur ebenso zentralen Problematik der eidgenössischen Inflationsbekämpfung. Was hätten wir uns alles ersparen können, wenn die «glücklichen gesunden Leute» sich rechtzeitig auf konjunkturpolitische Präventivmedizin hätten einigen können!

Ernst P. Gerber

## Besingung der Rechtsstaatlichkeit

Vorzutragen vor preisgünstigen Abbruchwohnhäusern

Der Rechtsstaat fußt auf geschriebenem Gesetz § Strafe dem, der das geschriebene Gesetz missachtet § Denn recht hat, wem das Recht recht gibt § Drum unverletzlich das rechtsstaatliche Gesetz § Zum Wohl der rechtsstaatlich geschützten Gemeinschaft § Mag durch die Zeitläufe Unrecht wuchern über dem geschriebenen Recht § Das Recht behält seine Rechtlichkeit §

Im Rechtsstaat.

Gedenken im Rechtsstaat rechtmässige Hausbesitzer Häuser rechtmässig abzubrechen § Sind unrechtmässige Hausbesitzer rechtmässig daraus zu entfernen § Denn wo Rechtsstaatlichkeit herrscht, ob in Bern oder Frankfurt § Hat Rechtspolizei den rechtmässigen Rechtszustand herzustellen § Und den rechtmässigen Rechthaber und die Unverletzlichkeit des geschriebenen Gesetzes § Verteidigt die rechte Polizeigewalt zu Recht §

Im Rechtsstaat.

Rechtmässige Gewalt hat auch am Zürcher Hegibachplatz Recht zu schaffen § Wohnstatt zu zerstören und Rechtsstaat zu erhalten § Vielleicht bereits rechtmässig geschehen, falls Rechtmässigkeit nicht § Warten musste aus taktischen Gründen bis nach den Wahlen § Warum nicht den vielgebrauchten Solschenizyn § Lasst mich ihn auch gebrauchen § Einladen auf die Ehrentribüne, dass er beiwohne im Morgengrauen § Der Dichter ist zuständig für grauende Morgen § Wenn griffkundige Akteure der Rechtsgewalt mit den Befehl-ist-Befehl-Gesichtern § Mit Helmen und mit Knüppeln und Pistolen und Funkgeräten und Abtransportwagen und Absperrgittern §

retten den Rechtsstaat.



Die Kissinger Brothers

«...er nach London, er nach Damaskus, er nach Brüssel, und während du in Jerusalem bist, mach' ich einen Sprung zu Sadat ...»

## Fragen an Radio Seldwyla

Frage: Ist es wahr, was ich in der Presse gelesen habe, nämlich, dass in der liechtensteinischen Hauptstadt unlängst erstmals seit 20 Jahren das Gefängnis leerstand?

Antwort: Im Prinzip ja; das heisst jedoch noch lange nicht, dass es dort keine Gauner mehr geben würde. Wenn gewisse Inhaber von Schein- und Briefkastenfirmen inhaftiert werden müssten, wäre das Gefängnis bald einmal zu klein.

Frage: Stimmt es eigentlich, dass Lehrer so viel Ferien haben?

Antwort: Im Prinzip ja; aber über noch mehr Ferien verfügen offenbar auch andere Berufe, wie man am Beispiel der internationalen Ski-«Amateure» ersieht, die seit Wochen und Monaten von einem Rennen zum andern in der ganzen Welt herumreisen, ohne jemals arbeiten zu müssen.

Diffusor Fadinger



Bündner  
Alpen-Bitter

seit 1860

Kindschi

DESTILLERIE KINDSCHI SÖHNE AG DAVOS